

Tarif EASY

Tarifordnung Anlage zum Rahmen-Nutzungsvertrag
Gültig ab 01.01.2006

Nutzungsentgelt (§6)

1. **Einmaliger Beitrag** zur Aktivierung, fällig bei Abschluß des Rahmen-Nutzungsvertrages..... 50,00 €
2. **Monatliche Grundgebühr:** 3,00 €
Abrechnung quartalsweise. Bei Vertragsbeendigung wird der Rest zurückerstattet

3. Kilometertarife und Zeittarife:

	A	A-S	B	C	D	F
	Miniklasse	Smart	Kleinwagen	Kombi	Komfortklasse	Transporter
Kilometertarife (inkl. Benzin)						
Je km	0,15 €	0,16 €	0,18 €	0,20 €	0,23 €	0,27 €
Zeittarife						
Je Stunde*	2,50 €	3,00 €	3,50 €	4,00 €	5,00 €	6,00 €
24-Stundentarif**	25,00 €	30,00 €	35,00 €	40,00 €	50,00 €	60,00 €
Wochentarif**	125,00 €	150,00 €	175,00 €	200,00 €	250,00 €	300,00 €

Die Gebuchte Zeit wird je nach Dauer der Buchung aus der Kombination von Wochentarif, 24-Stundentarif und Stunden abgerechnet. Es wird automatisch der 24-Stundentarif oder Wochentarif abgerechnet wenn er günstiger ist als die Summe einzelner Stundentarife oder die Summe von mehreren 24-Stundentarifen.

* für halbe Stunden gilt die Hälfte des Stundentarifs

** für 24-Stunden- und Wochentarife gelten beliebige Anfangs- und Endzeitpunkte

Anpassungsvorbehalt

Die Kilometertarife gelten für einen durchschnittlichen Superbenzinpreis unter 1,35 €/Liter. Bei einem Superbenzinpreis zwischen 1,35 und 1,50 €/Liter wird der Kilometerpreis im jeweiligen Monat ohne Ankündigung in allen Preisgruppen um 0,01 €/km erhöht. Ab einem Superbenzinpreis von 1,50 €/Liter werden 0,02 €/km mehr berechnet. Sollten mehr als 0,02 €/km Preiserhöhung notwendig sein, wird eine neue Preisliste veröffentlicht

4. Entgelt pro Buchungsvorgang bei telefonischer Buchung (Zusatzservice: Kostenfreie Buchung per Internet)..... 1,00 €
- Selbstbeteiligung im Versicherungsfall (maximal)** 1.500,00 €
5. Sicherheitspaket - senkt die Selbstbeteiligung im Schadensfall von maximal 1.500,00 € auf 300,00 €
(je Person und Kalenderjahr) 39,00 €
- Selbstbeteiligung im Versicherungsfall mit Sicherheitspaket (maximal)** 300,00 €

Bearbeitungsgebühren/Aufwandsentschädigung

1. Mitarbeitereinsatz für vom Teilnehmer verursachten Personalaufwand nach Arbeitsaufwand, pro angefangene Stunde 30,00 €
2. Bearbeitungsgebühr von Ordnungswidrigkeiten (Strafzettel) 5,00 €
3. Mahngebühren pro Mahnung 5,00 €
4. Aufwandsentschädigung falls keine Einzugsermächtigung für die Monatsabrechnung und die monatliche Grundgebühr erteilt wird, pro Rechnung 2,50 €
5. Rücklastschriften/Retouren belastete Bankgebühren

Vertragsstrafen

1. Im Falle des Verlustes oder Beschädigung oder nicht erfolgter Rückgabe der Zugangskarte/Schlüssel 30,00 €
2. Nutzung ohne vorherige Buchung 250,00 €
3. Überschreitung des Buchungszeitraumes 50,00 €
4. Überlassung des Fahrzeugs an unberechtigte Dritte 250,00 €

„Die Tarifordnung kann durch Stadtmobil geändert werden. Änderungen werden den Teilnehmern schriftlich mitgeteilt. Der Nutzungsvertrag kommt zu den geänderten Bedingungen zustande, wenn der Teilnehmer nicht innerhalb eines Monats nach Erhalt der Änderungsmitteilung schriftlich bei Stadtmobil widerspricht. Im Falle des Widerspruchs ist Stadtmobil zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt.“